

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2020**

### **Bericht der Vorsitzenden**

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel begrüßte zur Gemeinderatssitzung alle Anwesenden bereits zum dritten Mal im Bildungszentrum Meckenbeuren. Im Bericht der Vorsitzenden ging Frau Kugel auf die Umsetzung der Corona-Verordnungen in der Gemeinde ein. Unter anderem werden die Kitas und Grundschulen ab dem 29. Juni wieder annähernd den Normalbetrieb aufnehmen und alle angemeldeten Kinder betreuen und bilden.

Im Folgenden wurde berichtet, dass die Gemeinde Meckenbeuren für den Bau der Kita Hügelstraße dankenswerterweise vom Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 350.000 Euro erhält. Die Submission für die Bauarbeiten findet am 7. Juli 2020 statt, die Vergaben sind für die Gemeinderatssitzung am 29.07.2020 vorgesehen.

Kürzlich wurde außerdem bekannt, dass Bund und Land Fördermittel in beträchtlicher Höhe für den Bau eines Radschnellwegs von Baidt über Baienfurt, Ravensburg, Meckenbeuren nach Friedrichshafen zur Verfügung stellen. Der Bund stellt 3 Millionen Euro für die Planung und Umsetzung zur Verfügung (etwa 75% der Gesamtkosten). Das Land fördert 17,5%. Der Restbetrag wäre von den beteiligten Landkreisen und Kommunen zu übernehmen. Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dieses Projekt aufmerksam begleiten zu wollen, da in der Bürgerschaft verschiedentlich Bedenken zum innerörtlichen Streckenverlauf geäußert wurden, die auch bei der Bürgermeisterin angekommen sind und in die Planungsprozesse einfließen werden. Der Radschnellweg bietet die Chance unsere Straßen vom KFZ-Verkehr, Abgasen und Lärm zu entlasten und ist für die Gemeinde Meckenbeuren, die von der B30 extrem belastet ist, ein besonders begrüßenswertes Projekt.

Zum Projekt STADTRADELN gibt es einen erfreulichen Zwischenstand. Die Aktion startete am Samstag, den 20.06.2020. Bis zum Tag der Gemeinderatssitzung hatten sich 292 Personen in 34 Teams für die Gemeinde Meckenbeuren registriert und gemeinsam schon 14.715 Kilometer erradelt. Bürgermeisterin Kugel ist selbst aktiv dabei und profitiert von der (fast) täglichen Bewegung. Die Aktion läuft bis zum 12. Juli 2020. Interessierte können bis zum letzten Tag jederzeit einsteigen und finden weitere Informationen unter <https://www.stadtradeln.de/home>.

Am 18. Juni 2020 fand im technischen Rathaus Friedrichshafen die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Gründung des gemeinsamen „Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis“ zum 01.07.2020 statt. Die Bürgermeisterin berichtete von einem konstruktiven Treffen mit Vertretern der insgesamt acht Gemeinden und Städte. Der Zusammenschluss wurde notwendig, um im Hinblick auf die Grundsteuerreform 2025 rechtlich belastbares Zahlenmaterial zu sammeln, wofür Auswertungen von jährlich mehr als 1.000 Kauffälle notwendig sind. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die

Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten zu erheben und in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht zu veröffentlichen. Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter im Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis setzt sich zusammen aus: Friedrichshafen acht Gutachter, Meckenbeuren und Tettang je drei Gutachter, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad jeweils zwei Gutachter, ein Vertreter des Finanzamtes. Durch den Zusammenschluss der bisherigen einzelnen Gutachterausschüsse entsteht für alle Beteiligten und deren Bürger ein Mehrwert, da der Immobilienmarkt des östlichen Bodenseekreises gebündelt erfasst und dargestellt wird.

Während der Corona-Pandemie wurden die Kita-Gebühren im April und Mai ausgesetzt. Um Familien zu unterstützen, die in dieser Zeit keine Betreuung in Anspruch nehmen konnten, sollen diese auch tatsächlich erlassen werden, worüber der Gemeinderat noch Beschluss fassen wird. Die Kommunen im Bodenseekreis haben sich darauf verständigt, dass für Kinder, die die Notbetreuung nutzen konnten, nicht – wie rechtlich möglich – der normale Gebührensatz erhoben wird, sondern eine stundenweise Abrechnung der in Anspruch genommenen Betreuungszeit erfolgen soll.

### **Sanierung Bachdurchlass (Moosbach) Senglingen – Vergabe der Bauarbeiten**

Einstimmig vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Sanierung Bachdurchlass in Senglingen an den günstigsten Bieter:

- Firma Zwisler, Tettang, Brutto-Angebotspreis 225.344,29 Euro.

### **Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Meckenbeuren – weitere Vergaben**

In separaten Abstimmungen wurden folgende Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- a) Heizungsarbeiten: Firma Wolters, Meckenbeuren, Brutto-Angebotspreis 85.947,65 Euro
- b) Lüftungsarbeiten: Firma Lohr, Ravensburg, Brutto-Angebotspreis 91.337,71 Euro
- c) Sanitärarbeiten: Firma Wolters, Meckenbeuren, Brutto-Angebotspreis 177.171,70 Euro.
- d) Elektroarbeiten: Firma Di Fonzo, Weingarten, Brutto-Angebotspreis 344.126,84 Euro
- e) Abgas-Absauganlagen KFZ-Halle: Firma Nedermann, Köngen, Brutto-Angebotspreis 61.290,60 Euro

### **Antrag des TSV Meckenbeuren 1912 e.V. auf Grundsanierung des Hauptspielfeldes mit Einbau einer Bewässerungsanlage – Beratung und Beschlussfassung**

Mit einer Enthaltung und 21 Ja-Stimmen entschied sich der Gemeinderat, dem Antrag des TSV Meckenbeuren 1912 e.V. auf Grundsanierung des Hauptspielfeldes mit Einbau einer Bewässerungsanlage zuzustimmen.

Simon Vallaster, Leiter Finanzverwaltung, erläuterte hierzu den Sachverhalt: Im Winter 2019 wurde im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung ein grundlegender Sanierungsbedarf des Hauptsportplatzes festgestellt. Zu den verschiedenen Mängeln gehört u.a. auch, dass die Sicherheitszone zu klein ist. Zunächst sollte der Mittelbedarf für 2020 angemeldet werden, wofür aber die

Anmeldefrist bereits abgelaufen war. Da aufgrund der Corona-Pandemie aktuell kein Spielbetrieb auf dem Hauptplatz möglich ist, ergab sich nun ein geeignetes Zeitfenster für eine kurzfristige, vorgezogene Sanierung, die der TSV mit vereinten Kräften vorfinanzieren wird. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gemeinde im Haushalt 2021 belaufen sich für diese Maßnahme auf 36.303,99 Euro. Der Einbau der Bewässerungsanlage kann maximal im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien bezuschusst werden. Aufgrund der massiven Steuereinbußen durch die Corona-Krise war es für den Gemeinderat eine besondere Herausforderung hier die richtige Entscheidung zu treffen. Die Verantwortung als Verpächter hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht für den Sportplatz und das hervorragende Engagement des TSV als einer der größten Vereine mit vielfältigen Gesundheitsschutz- und Freizeitangeboten für die Bürgerschaft beförderte die Zustimmung.

### **Änderung der Hundesteuersatzung**

Bernadette Pahn erläuterte als stellvertretende Kämmerin und Leiterin des Steueramtes der Gemeinde folgenden Sachverhalt: Die Hundesteuer ist eine Aufwandssteuer, zu deren Erhebung jede Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Im Falle einer Hundesteuer liegt der Lenkungszweck darin, die Hundehaltung einzudämmen und die damit verbundenen potenziellen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit zu minimieren. Steuerermäßigungen oder -befreiungen können gewährt werden, wenn die Haltung eines Hundes ein öffentliches Interesse begründet und eine örtliche Notwendigkeit besteht. Die genaue Ausgestaltung der Hundesteuersatzung obliegt dabei der Gemeinde selbst. Bisher nicht von der Steuer befreit sind „brauchbare“ Jagdhunde. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Befreiung von geprüften Jagdhunden von der Hundesteuer bereits empfohlen. Nach Anfrage aus der Bürgerschaft wurde folgender Beschlussvorschlag nun einstimmig vom Gemeinderat angenommen: Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung werden von der Hundesteuer befreit. Die Gemeinde Meckenbeuren ergänzt §6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.12.2010 wie folgt:

„Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von (...) 1.4 Hunden von jagdausübungsberechtigten Personen, sofern die Brauchbarkeit dieser Hunde durch Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen wird und ein örtliches Jagdrevier nachgewiesen wird.“

Die Befreiung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Ebenfalls gibt es bislang keine Steuerbefreiung für Hunde mit Begleithundeprüfung. Diese Befreiung wurde durch eine Anfrage ebenfalls angeregt. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass Hundehalter an der Begleithundeprüfung teilnehmen, die u.a. darauf hinwirkt, dass sich Hunde in der Öffentlichkeit ordentlich verhalten. Rein rechtlich gesehen mangelt es aber am tatsächlichen öffentlichen Interesse an der grundsätzlichen Hundehaltung. Deshalb befürwortete der Gemeinderat diesen Befreiungsantrag mehrheitlich nicht. Es wäre für Hundevereine lediglich eine allgemeine Forderung im Rahmen der Vereinsrichtlinien möglich. Folgender Beschlussvorschlag wurde mit 3 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen und 17 Ja-Stimmen angenommen:

Hunde mit Begleithundeprüfung werden nicht von der Hundesteuer befreit.

Gemeinderätin Katja Fleschhut (BUS) stellte den Antrag, Therapiehunde bei der Aufhebung der Steuer zu ergänzen. Dies muss von der Verwaltung geprüft werden und wird in der nächsten Sitzung entschieden.

### **Ergänzende Klärung zur Finanzplanung 2021 - 2023**

Der Leiter Finanzverwaltung Simon Vallaster erläutert den Sachverhalt: Der Haushalt wurde dem Landratsamt Bodenseekreis, Rechts- und Kommunalaufsicht, vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2020 wurde bestätigt, aber da der Liquiditätsausgleich im Finanzplanungszeitraum nicht ausgewiesen war, musste die Mittelfristige Finanzplanung durch die Verwaltung überarbeitet werden. Insbesondere die Jahre 2022 und 2023 zeigen einen Negativsaldo auf, der aber ausgeglichen sein muss. Aus heutiger Sicht muss der Liquiditätsausgleich über Kreditaufnahmen erfolgen. Um den voraussichtlichen Kreditbedarf in den kommenden Jahren nachvollziehen zu können, verweist die Verwaltung auf ausgewiesene „Vormerkprojekte“. Diese wurden nun in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte der überarbeiteten Mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 zum Haushaltsplan 2020 einstimmig zu.

### **Grundsatzbeschluss zur Überplanung von Grundstücken Dritter**

Elmar Skurka, Amtsleiter Bauwesen und Gemeindeentwicklung, erläuterte den Sachverhalt: Das Thema wurde im Zusammenhang mit dem Antrag eines Bauträgers auf Überplanung einer Teilfläche in Reute aufgegriffen. Auf Vorschlag der Verwaltung erarbeitete der Antragssteller ein Angebot zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“, welches allerdings vom Gemeinderat und der Verwaltung als nicht ausreichend bewertet wurde. Der Gemeinderat regte daraufhin an, einen Grundsatzbeschluss zu den Anforderungen der Gemeinde an die Überplanung von Grundstücken Dritter zu verfassen. Dies würde die notwendige Gleichbehandlung sicherstellen und die Rahmenbedingungen für potentielle Investoren festlegen. Nach diversen Abstimmungen und Beratungen im Gemeinderat und den Fraktionen beauftragte der Gemeinderat in der Sitzung nun die Verwaltung, ein Konzept für einen Grundsatzbeschluss zur Überplanung von Grundstücken Dritter auszuarbeiten (eine Enthaltung, eine Gegenstimme, 20 Ja-Stimmen). Dies soll auf Basis der beschlossenen Eckpunkte sowie in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro W2K aus Freiburg erfolgen.

Es wurde auch diskutiert, ob nicht ein Grundsatzbeschluss notwendig wäre, der beinhaltet nur Grundstücke zu überplanen die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Dieser Beschluss hätte zur Folge, dass Baurecht nur noch auf solchen Grundstücken neu geschaffen wird, die schon im Eigentum der Gemeinde sind oder an die Gemeinde verkauft werden. Flächen wie z.B. das ehemalige Holzindustriegelände oder der Wohnpark St. Georg hätten unter Maßgabe eines solchen Grundsatzbeschlusses dann aber nicht überplant werden können. In diesem Fall wäre ein Grundsatzbeschluss zur Überplanung Grundstücke Dritter nicht notwendig, da die Gemeinde die Umsetzung der Vorgaben selbst in der Hand hätte bzw. diese verpflichtend in die Kaufverträge zu den Bauplätzen aufnehmen könnte. Es ginge dann lediglich darum sich auch als Gemeinde eine Selbstverpflichtung hinsichtlich sozialem Wohnungsbau aufzuerlegen.